Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 13. Oels, den 26. März 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 121. Oels, den 19. März 1897.

Der Königliche Kreisbauinspektor Maas in Oels ist vom 1. April d. J. ab in die Bauabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten versetzt, und die dadurch freigewordene Kreisbauinspektion Oels dem Königlichen Kreisbauinspektor Gaedcke in Liegnitz von demselben Zeitpunkt ab verliehen worden. Letzterer hat den Amtscharakter „Königlicher Kreis-Bauinspektor" zu führen.

Nr. 122. Oels, den 8. März 1897.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen, bei welchen auch Fußmessungen vorgenommen werden, finden im Kreise Oels statt:

Den 12. April, Vormittags 9 Uhr, in Oels — auf dem Viehmarkte —
für alle Mannschaften der Garde, sowie Provinzial-Infanterie und sämmtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Oels.

Den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, in Briese — am Ausgange nach Lorke und Ostrowine — Feldweg —
für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b./J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus.

Den 13. April, Vormittags 9 Uhr, in Oels — auf dem Viehmarkte —
für sämmtliche Mannschaften der übrigen Waffengattungen aus der Stadt Oels, welche zu der Controlversammlung am 12. April in Oels nicht befohlen sind, sowie für die Ortschaften: Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau.

Den 13. April, Nachmittags 2 Uhr, in Strehlitz am Ausgange nach Zankau — Feldweg —
für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartterei, Maliers und Bukowintke.

Den 14. April, Vormittags 9 Uhr, in Peuke — auf dem Platze vor dem Gasde'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen.

Den 14. April, Nachmittags 1 Uhr, in Gr.-Weigelsdorf — im Waschke'schen Garten —
für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Den 20. April, Vormittags 9 Uhr, in Bernstadt — auf dem Stallplatze der 3. Eskadron Drag.-Regts. Nr. 8 (nicht wie bisher im Schloßhofe) —
für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof mit Schäferei.

Den 20. April, Nachmittags 2 Uhr, in Ulbersdorf — am Ausgange nach Reesewitz —
für die Ortschaften: Alt-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Jonas, Eichenhof Gut, Ulbersdorf, Gimmel mit Guthawe und Obrath, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz.

Den 21. April, Vormittags 9 Uhr, in Bernstadt — auf dem Stallplatze der 3. Eskadron Drag.-Regts. Nr. 8 (nicht wie bisher im Schloßhofe), —
für die Ortschaften: Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b./B., Weidenbach und Laubsky.

Den 21. April, Nachmittags 2 Uhr, in Lampersdorf — am Ausgange des Dorfes nach Fürsten-Ellguth —
für die Ortschaften: Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort mit Baruthe und Ziegelscheune, Ober-, Nieder-Mühlatschütz, Mittel- und Klein-Mühlatschütz mit Waldvorwerk und Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Den 22. April, Vormittags 10 Uhr, in Kaltvorwerk — Platz vor dem Henke'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Vielguth mit Katzur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schwetzerei, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch.

Den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in Klein-Oels — Platz vor dem Miserre'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b./K., Medlitz, Raake und Netsche.

Den 23. April, Vormittags 9 Uhr, in Grüttenberg — Platz vor dem Dominium —
für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b./W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg mit Eichvorwerk, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz und Zessel mit Katutsche und Kochevorwerk.

Es gestellen sich:

1. Alle Reservisten, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1889 ab und später in den Militärdienst ge-

treten sind, **also die Jahrgänge** 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.

2. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**

3. **Sämmtliche Landwehrmannschaften 1. Aufgebots,** Jahrgänge 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888.

4. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklasse 1885, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885, sowie diejenigen freiwillig 4 Jahre aktiv gedienten Cavalleristen der Jahresklasse 1887, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1887 eingetreten und nicht mit Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse bestraft sind, haben nicht bei den diesjährigen Frühjahrs-, sondern erst bei den diesjährigen Herbst-Controlversammlungen im November zu erscheinen.

5. Diejenigen Mannschaften, welche hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, sowie der Ersatzreserve zurückgestellt sind und den vorgenannten Jahresklassen angehören, haben ebenfalls zu erscheinen.

6. **Sämmtliche Halbinvaliden der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sowie die als zeitig ganzinvalide anerkannten Mannschaften.**

7. **Sämmtliche Ersatzreservisten der Jahresklassen 1884 bis 1896.**

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Controlversammlung dem aktiven Heere an und sind den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von der Controlversammlung sind spätestens 10 Tage vorher bei dem Hauptmeldeamt in Oels anzubringen, nicht begründete Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Alle Mannschaften haben sämmtliche Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirkscommando.

Oels, den 12. März 1897.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, ersuche ich die Magisträte, Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände des Kreises, dieselbe den Ortseingesessenen in gehöriger Weise baldigst zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 123. Oels, den 19. März 1897.

Am 30. d. Mts. findet in Namslau Viehmarkt statt. Falls im hiesigen Kreise Rothlaufseuche ꝛc. herrschen oder bis dahin noch auftreten sollte, ist von dem Herrn Landrath des Kreises Namslau der Auftrieb und jeder Handel mit Schweinen aus den verseuchten Ortschaften hiesigen Kreises verboten worden.

Nr. 124. Oels, den 17. März 1897.

Nach einer dem Herrn Minister des Innern von dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamts gemachten Mittheilung hat der telegraphische Unfall-Melde-Dienst, der im Interesse der Bevölkerung des platten Landes Ende der achtziger Jahre ins Leben gerufen worden ist, einen außerordentlichen Aufschwung genommen.

Während Ende 1887 nur 514 Unfall-Meldestellen im Reichs-Telegraphengebiete bestanden haben, ist ihre Zahl Ende 1896 auf 10072 gestiegen, so daß zur Zeit 71,4% sämmtlicher Telegraphenanstalten zur Entgegennahme telegraphischer Unfallmeldungen in der Lage sind. Der Ausbreitung und der zunehmenden Erkenntniß von dem Werthe der Einrichtung entsprechend, hat auch eine vermehrte Inanspruchnahme der Unfallmeldestellen stattgefunden. Im letzten Viertel des vergangenen Jahres sind im Ganzen 6576 — das sind täglich im Durchschnitt 71,5 — Unfallmeldungen zur Beförderung gelangt; von diesen sind 4829 durch Erkrankungen und Todesfälle von Menschen, 1510 wegen Vieherkrankungen, 120 wegen Feuers-, 12 wegen Wassersgefahr und 105 aus sonstigen Anlässen nöthig geworden. Der Unfall-Meldedienst wird bei allen neuen Telegraphenanstalten, die mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Telegraphenbetriebes neuerdings allgemein Weckvorrichtungen erhalten, ohne Kosten für die Interessenten eingerichtet. Ebenso sind Unfall-Meldestellen bisher überall da eingerichtet worden, wo dies ohne erhebliche Kosten für die Reichskasse möglich war. In denjenigen Fällen jedoch, wo es sich um die Aufstellung besonderer Apparate handelte, hat bisher von den betreffenden Landgemeinden oder den sonstigen Interessenten ein Kostenzuschuß von 50 M. à fonds perdu gefordert werden müssen. Um den noch rückständigen Ortschaften des platten Landes die Einführung der so segensreich wirkenden Einrichtung zu erleichtern, hat der Herr Staatssekretär, nachdem sich eine billigere Beschaffung der Apparate hat ermöglichen lassen, den Kostenbeitrag von 50 M. auf 25 M. ermäßigt. Es ist zu erwarten, daß diejenigen Ortschaften, die sich bisher aus finanziellen Gründen der Einrichtung des Unfall-Meldedienstes gegenüber ablehnend verhalten haben, nunmehr für die dem öffentlichen Wohle dienende Einrichtung zu gewinnen sein werden.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 21. Dezember 1886 (Kreisbl. S. 196), bei welcher auch die Grundzüge für die Errichtung von Unfallmeldestellen zum Abdruck gelangt sind, ersuche ich diejenigen Gemeinden oder Gutsbezirke im Kreise, welche geneigt sind, Unfallmeldestellen einzurichten, mir dies binnen 3 Monaten mitzutheilen.

Nr. 125.

Lehrcursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer.

Der von uns im vergangenen Jahre zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Springer veranstaltete Lehrcursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen hat über Erwarten günstige Ergebnisse gehabt. Die Meldungen waren so zahlreich, daß ein Theil unberücksichtigt bleiben mußte; bis in die höheren Gesellschaftskreise hinein und weit über die Grenzen Schlesiens hinaus reichten die Theilnehmerinnen; eine größere Zahl derselben ist bereits als Haushaltungslehrerinnen thätig, und ebenso sind auf der Grundlage des Cursus neue Haushaltungsschulen entstanden oder im Entstehen begriffen.

Dies veranlaßt uns, auch fürs laufende Jahr 1897 unter Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten, wieder einen Cursus nach Art des vorjährigen zu Neurode in Aussicht zu nehmen.

Dauer. Der Cursus wird wieder sechs Wochen dauern und am 26. April seinen Anfang nehmen.

Zweck. Es handelt sich nicht um Einführung von Mädchen in die hauswirthschaftlichen Arbeiten, sondern um Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. Selbstverständlich werden alle Haushaltungsarbeiten bis zu den Reinigungsarbeiten hinab fortgesetzt geübt und von den Theilnehmerinnen selbst ausgeführt, aber nur, um an ihnen zugleich die für die Unterweisung einer Haushaltungsklasse in diesen Arbeiten zweckmäßigste Lehrform fest und sicher zu erlernen. Die Befähigung für die Unterrichtsleitung ist also die Hauptaufgabe, eine zureichende Beherrschung der hauswirthschaftlichen Arbeiten oder wenigstens auskömmliche Vorkenntnisse in ihnen werden vorausgesetzt.

Arbeitsplan. Die Arbeiten des Cursus werden sich zu drei Theilen gliedern. In einem theoretisch-wissenschaftlichen Theile unter unmittelbarer Leitung des vorgenannten Herrn Kreisschulinspektors werden der menschliche Organismus und dessen Lebensbedürfnisse, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Wirthschaftslehre, insoweit sie das Familienleben berühren und für eine Hausfrau wissenswerth sind, ferner die Einrichtung von Haushaltungsschulen, Einrichtungskosten und Arbeitspläne für den Haushaltungsunterricht zur Behandlung gelangen. — Der methodologisch-praktische Theil unter Leitung einer Haushaltungslehrerin wird sich auf alle Gebiete hauswirthschaftlicher Thätigkeit, insbesondere die Reinigungsarbeiten von Wohnung, Hausrath, Kleidung, Wäsche und das Kochen erstrecken. — Dazu wird die Neuroder Haushaltungsschule von den Theilnehmerinnen thunlichst oft besucht werden, um auf dem Wege der Beachtung eines richtig geleiteten Unterrichts möglichst viel für die eigene spätere Unterrichtsleitung zu profitiren.

Kosten. Da die Cursuskosten in der Hauptsache aus unserer Vereinskasse getragen werden, ist die Theilnahme unentgeltlich. Nur hat jede Theilnehmerin für die ganze Dauer des Cursus ein Materialgeld von 10 Mark, ferner event. für Pension in besseren Familien der Stadt 90 Mark Pensionspreis zu zahlen.

Theilnehmerinnen. Die Mindestzahl, von der wir die Eröffnung des Curses abhängig machen, ist 12, die Meistzahl, über die wir im Hinblick auf den Cursusraum nicht hinausgehen können, ist 24 Theilnehmerinnen. Der Cursus ist in der Hauptsache für solche Damen bestimmt, die von Vereinen und Gemeinden für bereits vorhandene oder geplante Haushaltungsschulen als Lehrerinnen in Aussicht genommen sind. Anderseits wollen wir aber keiner Dame, die sich die Befähigung zur Haushaltungslehrerin erwerben will, den Zutritt verweigern. Die Aufnahme in den Cursus erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen.

Handarbeitscursus. Im unmittelbaren Anschluß an den Haushaltungscursus wird voraussichtlich auch in diesem Jahre wieder im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau ein Lehrcursus zur Aus- und Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen gleichfalls zu Neurode und unter Oberleitung des vorgenannten Herrn Kreisschulinspektors, stattfinden.

Derselbe wird am 9. Juni eröffnet werden, vier Wochen dauern und ist für Handarbeitslehrerinnen und Lehrerinnen, die sich im Handarbeitsunterricht fortbilden wollen, aber auch für solche Damen bestimmt, die Handarbeitsunterricht an Schulen übernehmen wollen. Die Theilnahme ist unentgeltlich, das Materialgeld beträgt 7 Mark, der Pensionspreis 60 Mark.

Wir verweisen auf diesen Cursus an dieser Stelle nur deshalb, weil auch im vergangenen Jahre mehrere Theilnehmerinnen am Haushaltungscursus, um sich zugleich für den Handarbeitsunterricht zu befähigen, auch am Handarbeitscursus theilgenommen haben.

Meldungen. Meldungen sind an Herrn Kreis-Schulinspektrr Dr. Springer zu Neurode (Schlesien) zu richten, der zugleich zu jeder die gedachten Curse betreffenden Auskunft und zu Pensionsvermittelung bereit ist.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.
Charlotte Erbprinzessin v. S.-Meiningen,
Prinzessin von Preußen.

Nr. 126. Oels, den 16. März 1897.

Die Zinsen der Spareinlagen pro 1896/97 werden in der Zeit **vom 1. bis 15. April d. J.** baar ausgezahlt. Nicht erhobene Zinsen werden den Einlagen zugeschrieben und vom 1. April cr. ab mit verzinst.

Der Vorsitzende des Kreissparkassen-Curatoriums,
Königliche Landrath.

Nr. 127. Oels, den 18. März 1897.

Personal-Chronik.

Vereidigt.

a. der Stellenbesitzer Ernst Barth zu Schmoltschütz als Schiedsmann-Stellvertreter für den 46. Bezirk und

b. der Gutspächter Max Friedrich zu Zucklau als Schiedsmann-Stellvertreter für den 55. Bezirk hiesigen Kreises.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwierse, den 18. März 1897.

Bekanntmachung.

Auf dem Jagdgebiete von Groß-Ellguth werden **Giftbrocken** gelegt werden. Vor Aufnahme verendeter Thiere wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
von der Bersworbt.

Groß-Zöllnig, den 24. März 1897.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden vom 28. März bis 1. Mai cr. auf dem Jagdterrain Klein-Zöllnig Giftbrocken ausgelegt werden. Vor Aufnahme solcher, sowie davon gefallenen Wildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Kleiner.

Lübeck, den 15. März 1897.

Fleischerei-Berufsgenossenschaft.

Sehr wichtige Bekanntmachung für alle Fleischerei-Betriebs-Unternehmer.

Es hat sich herausgestellt, daß **eine sehr große Anzahl versicherungspflichtiger Fleischerei-Betriebe noch nicht bei der Genossenschaft zur Anmeldung gekommen ist.** In einzelnen Städten (mit nicht besonders großer Einwohnerzahl) wurden gegen 50, in einer Stadt sogar gegen 100 solcher Betriebe ermittelt. Es ist deshalb unsere nächste Aufgabe, unter Anwendung aller uns zu Gebote stehenden Mittel darauf hinzuwirken, **daß nunmehr ohne Verzug alle versicherungspflichtigen Betriebe in das Kataster der Genossenschaft aufgenommen** werden können, und wir bezwecken mit der heutigen Bekanntmachung, **alle säumigen Unternehmer zur sofortigen Anmeldung ihrer Betriebe** mit dem Anfügen **aufzufordern,** daß der Genossenschaftsvorstand gegen die noch längere Zeit mit der Anmeldung ihrer Betriebe im Rückstande bleibenden und erst in Folge eines besonderen Ermittelungsverfahrens der Genossenschaft als Mitglieder beitretenden Unternehmer **mit empfindlichen Ordnungsstrafen vorgehen wird.**

Um den einzelnen Unternehmern die Prüfung, ob ihre Fleischerei-Betriebe der Versicherungspflicht unterliegen, zu erleichtern, bemerken wir Folgendes:

Versicherungspflichtig ist jeder Betrieb, in welchem elementare Kraft — Dampf, Wasser, Gas, Elektrizität, Wind ꝛc. — zur Verwendung kommt **oder** in welchem mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden; **außerdem** wird die Versicherungspflicht durch Beschäftigung von Hilfspersonen in einem öffentlichen Schlachthaus, in welchem elementare Kraft zur Verwendung kommt oder mindestens zehn Personen (das Personal des Schlachthauses und der dieses benützenden Fleischermeister zusammengerechnet) gleichzeitig, wenn auch nur zeitweise — an bestimmten Tagen — beschäftigt werden. Eine „Benutzung des Schlachthauses durch eigene Hilfspersonen" findet schon dann statt, wenn die Letzteren auch nur Blut abfangen oder geschlachtete Thiere ausweiden (ausnehmen), abhäuten oder zerlegen, oder bei einzelnen dieser Arbeiten Hilfe leisten.

Auch Gastwirthe, sogenannte Privatschlächter und Viehhändler, welche auf gedachte Weise ein Schlachthaus (das selbst versicherungspflichtig ist) durch eigene Hilfspersonen benützen, haben ihre bezüglichen Betriebe anzumelden. Insbesondere unterliegen die **Kopfschlächterei-Betriebe** in Schlachthäusern der gedachten Art der Versicherungspflicht.

Zu den versicherten Hilfspersonen gehören nicht nur die **fremden** (nicht verwandten) Gesellen, Lehrlinge ꝛc., sondern auch alle in dem Betriebe beschäftigten **Anverwandten,** wie Söhne, Brüder ꝛc. (mit alleiniger Ausnahme der Ehegatten).

Die Anmeldung der Betriebe hat nicht unmittelbar bei unserer Genossenschaft zu geschehen, sondern muß auf bestimmtem Formular bei der unteren Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in welchem der Betrieb liegt, und die im Zweifelsfalle bei der Polizeibehörde erfragt werden kann, in doppelter Ausfertigung erfolgen. Genannte Behörde giebt die erforderlichen Formulare ab und stellt über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung aus. Die Formulare werden auf Verlangen auch von dem Genossenschafts-Bureau abgegeben.

Wie oben bereits angedeutet, wird die Genossenschaft nach kurzer Frist die Unternehmer noch nicht angemeldeter versicherungspflichtiger Betriebe in einem besonderen Verfahren ermitteln, die Heranziehung derselben zur Mitgliedschaft, nöthigenfalls unter Anrufung der zuständigen Behörden, beitreiben, und in der Folge **die verspäteten Anmeldungen mit empfindlichen Ordnungsstrafen rügen.**

Fleischerei-Berufsgenossenschaft.
Der Vorstand.
Eduard Stein, Vorsitzender.

Nebst einer Beilage.

Die Versicherungsgesellschaft zu Schwedt,

errichtet auf Gegenseitigkeit im Jahre 1826,

versichert in **drei getrennt verwalteten Abtheilungen**

I. **Feldfrüchte gegen Hagelschaden,**	Versicherungssumme 1896	145096154	M.
II. **Mobiliar aller Art** } **gegen Brand-, Blitz-**	„ „	765139992	„
III. **Gebäude** } **und Explosionsschaden**	„ „	64224058	„
		974460204	M.

Von allen einen größeren Wirkungskreis umfassenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften a. G. ist die Schwedter die **einzige**, die im Vorjahre mit der Netto-Prämien-Einnahme von 1031773,70 M. **ohne** Nachschuß ausgekommen ist, und zwar vornehmlich infolge ihrer hohen Reserven und ihrer unerreicht niedrigen Verwaltungskosten. Dieselben betragen 13,05 M. pro 100 M. Vorprämie, während andere Gesellschaften hierfür 26,24 M. bis 68,53 M. % aufwenden.

Die **Reserven**, deren Höhe im Verhältniß zur Vorprämie von keiner anderen Gesellschaft erreicht werden, betragen **684685 M., 67% der vorjährigen Netto-Prämie.**

Die Durschnittsprämie beträgt pro 1896 71 Pf %, in den letzten fünf Jahren, in denen Nachschuß **nicht** eingezogen und 1893 **15% Dividende** zurückgezahlt sind, 69 Pf. %. **Policengebühren** und **alljährlich 10%** der Prämie als Beitrag zum **Reservefond**, wie der **Ostdeutsche Verband irrthümlich** verbreitet, werden **nicht** erhoben, nur **neue** Mitglieder zahlen **einmal 10%** der Prämie als **Eintrittsgeld.**

Nähere Auskunft über die Versicherungsbedingungen ertheilt gern

die Generalagentur der Versicherungsgesellschaft zu Schwedt für Schlesien.

Ludwig Leupold, Breslau, Gartenstraße 91.

Zur Frühjahrsdüngung

ist

Thomasmehl

aus deutscher Thomasschlacke

der beste und billigste Phosphorsäuredünger

für alle **Halmfrüchte, Klee- und Futtergewächse, Kartoffel** und **Rüben, Wiesen und Weiden.**

Dasselbe wirkt ebenso schnell und sicher wie Superphosphat, übertrifft dieses aber wegen seiner nachhaltigen Wirkung, sowie durch seinen hohen Kalk- und Magnesiagehalt.

Zu haben in allen grösseren Düngerhandlungen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Lätare

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

(Confirmation durch Herrn Diakonus Pätzold.)

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Candidat Guhr.

Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

5. Passionsgottesdienst.

Donnerstag, den 1. April 1897, früh 8½ Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

*) Collekte für arme Studirende der ev. Theologie.

Liquidationen

über Haft- und Transportkosten für aufgegriffene Bettler und Vagabunden sind in der Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** vorräthig.

Universal-Lederfett

zur Erhaltung von weichem, wasserdichtem Schuhwerk, sowie

Kidledercrême,
Appretur,
Lack — Strandschuh-Lack,
Perl-Lack,
Goldkäfer-Lack,
Touristen-Lack,
Lederschwärzöl

in nur guter Qualität empfiehlt

E. Weiss, Ohlauerstraße 6.

Formulare zu Lehrverträgen

(nach den neuesten jetzt geltenden Bestimmungen umgearbeitet) sind in der Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels vorräthig.

Buxbaum

empf. **O. Meissner's** Handelsgärtnerei

Marktpreis der Stadt Oels

vom 20. März 1897

(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß . . .	16	80	16	40	16	—
„ gelb . . .	16	60	16	40	16	—
Roggen	11	60	11	40	11	20
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	13	20	13	—	12	80
Erbsen	16	—	—	—	14	—
Kartoffeln	3	50	—	—	3	—
Heu	4	40	—	—	4	20
Stroh (100 Kilogramm)	3	60	—	—	3	40